

Positionen der IHK Nürnberg für Mittelfranken

zur Umweltpolitik

Vollversammlungsbeschluss – 10. Oktober 2017

Unternehmerische Tätigkeit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlage stehen oftmals in einem Spannungsverhältnis, in das der Staat regelnd eingreift. Die Unternehmen in Mittelfranken erwarten, dass die Rahmenbedingungen, die der Staat setzt, ihnen dabei helfen soll, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und gleichzeitig verantwortlich handeln zu können. Die nachfolgenden Erwartungen der Unternehmen richten sich gleichermaßen an die politischen Akteure auf Landes, Bundes- und EU-Ebene.

Die Vollversammlung der IHK Nürnberg für Mittelfranken hat diese Positionen mit Beschluss vom 10. Oktober 2017 einstimmig mit einer Enthaltung angenommen. Die IHK-Positionen stellen damit die grundsätzliche Positionierung der IHK Nürnberg für Mittelfranken dar.

Im Folgenden finden Sie den beschlossenen Text dieses IHK-Positionspapiers.

IHK-Position zur Umweltpolitik

Unternehmerische Tätigkeit und der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen stehen oftmals in einem Spannungsverhältnis, in das der Staat regelnd eingreift. Die Unternehmen in Mittelfranken erwarten, dass die Rahmenbedingungen, die der Staat setzt, ihnen dabei helfen soll, sowohl wirtschaftlich erfolgreich zu bleiben und gleichzeitig verantwortlich handeln zu können. Die nachfolgenden Erwartungen der Unternehmen richten sich gleichermaßen an die politischen Akteure auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

Die regionalen Unternehmen orientieren sich am Leitbild der Nachhaltigkeit. Sichtbarer Ausdruck dafür ist der Umweltpakt Bayern, der 1995 erstmals geschlossen und seither jeweils um weitere 5 Jahre erfolgreich weitergeführt wird. Grundlage ist die gemeinsame Überzeugung von Staat und Wirtschaft, dass die natürlichen Lebensgrundlagen mit Hilfe einer freiwilligen und zuverlässigen Kooperation von Staat und Wirtschaft besser geschützt werden können als nur mit Gesetzen und Verordnungen.

Die Unternehmen sind bereit, freiwillig Verantwortung zu übernehmen. Vor jeder Gesetzesinitiative soll daher geprüft werden, ob die Ziele nicht auch durch freiwillige oder vertragliche Vereinbarungen erreicht werden können.

Insgesamt muss der Rahmen, den der Staat den Unternehmen setzt, geeignet sein, die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationskraft der Unternehmen zu erhalten und zu stärken. Besonders wichtig sind Weitsicht, Verlässlichkeit und Konsistenz politischer Entscheidungen.

Der weit überwiegende Teil des Umweltrechts beruht inzwischen auf europäischen Vorgaben und internationalen Vereinbarungen. Um Wettbewerbsnachteile für einheimische Unternehmen zu vermeiden, darf die Umsetzung in nationales Recht auf Bundes- und Landesebene nicht über eine 1:1-Umsetzung hinausgehen. In Deutschland ist ein einheitlicher Vollzug anzustreben. Im Rahmen der Brexit-Verhandlungen ist darauf hinzuwirken, dass Großbritannien die europäische Umweltgesetzgebung 1:1 in nationale Gesetzgebung übernimmt.

Die Vermeidung und der Abbau unnötiger Bürokratie bleibt eine Daueraufgabe der Umweltpolitik.

In vielen Bereichen werden verbindliche Umweltstandards mit Grenzwerten festgelegt und den neuen technischen Möglichkeiten entsprechend fortgeschrieben. Dabei werden die einzuhaltenden Grenzwerte häufig weit im Voraus, im Vertrauen auf künftige Entwicklungen und technische Fortschritte beschlossen. Dies ist sinnvoll, damit Klarheit über die mittel- und langfristige Zielsetzung besteht und die Unternehmen sich frühzeitig auf kommende neue Anforderungen einstellen können. Wenn sich jedoch herausstellt, dass gegebene Umweltgrenzwerte nicht, nur mit unverhältnismäßigem Aufwand oder nur durch unverhältnismäßige Einschränkungen der Wirtschaftstätigkeit zu erreichen sind, muss es sowohl auf europäischer als auch auf nationaler und bayerischer Ebene möglich sein, eine sozio-ökonomische Abwägung durchzuführen und die Grenzwerte den gegebenen Verhältnissen entsprechend praxisgerecht anzupassen.

Die Erwartungen der mittelfränkischen Unternehmen in einzelnen Feldern der Umweltpolitik:

- **Klimaschutz**

Das Pariser Klimaschutzabkommen von November 2015 legt erstmalig das völkerrechtlich verbindliche Ziel fest, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf unter 2 Grad Celsius zu begrenzen und regt eine Begrenzung auf 1,5 Grad an. In der zweiten Jahrhunderthälfte sollen nicht mehr Treibhausgase emittiert werden, als an anderer Stelle, z. B. durch Aufforstung, kompensiert werden können (Treibhausgasneutralität).

Eine völkerrechtliche Verpflichtung zu einer messbaren Reduzierung der nationalen Treibhausgase gibt es jedoch nicht. Dies birgt die Gefahr, dass die hiesigen Unternehmen durch einseitige Klimaschutzmaßnahmen der EU im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden. Bei der Umsetzung der europäischen Zusagen müssen deshalb insbesondere emissionsintensive Wirtschaftszweige und Anlagen vor klimakostenbedingten Standort- und Investitionsverlagerungen geschützt werden. Nur zu weltweit gleichen Bedingungen wird dieses Klimaschutzabkommen zu wirklichen Ergebnissen führen.

- Emissionshandel wettbewerbsverträglich entwickeln

Mit dem Emissionshandelssystem haben sich die EU-Mitgliedsstaaten auf ein gemeinsames Instrument zur Steuerung der CO₂-Minderung verständigt. Es gewährleistet die kosteneffiziente Reduktion von CO₂-Emissionen und die Einhaltung der EU-weiten Emissionsobergrenze. Solange es keinen weltweiten Handel gibt, benötigen die im globalen Wettbewerb stehenden einheimischen Unternehmen angemessene Kompensationen zum Ausgleich von nachweislichen Wettbewerbsnachteilen. Die effizientesten Anlagen, die der Gefahr des Carbon Leakage unterliegen, sollten weiterhin die benötigten Zertifikate kostenlos erhalten.

Eine Ausweitung auf andere Sektoren (wie z.B. den gesamten Verkehr) kann die ökonomische Effizienz steigern, da das Spektrum für kostengünstige Vermeidungsoptionen größer wird. Reagieren neue Sektoren jedoch aufgrund von vergleichsweise hohen Vermeidungskosten nur wenig auf CO₂-Preissignale, kann dies zu steigenden Kosten für alle Unternehmen im Emissionshandelssystem führen.

Deshalb müssen vor einer Ausweitung auch solche Risiken sowie die zusätzlichen administrativen Kosten berücksichtigt werden.

- Klimaschutzplan: nur gemeinsam mit der Wirtschaft, um Deindustrialisierung zu verhindern

Der nationale Klimaschutzplan muss sich im europäischen Gleichklang bewegen und europäische Zielvorgaben anerkennen. Klimaschutzmaßnahmen für die Wirtschaft sind immer einer Kosten-Nutzen-Analyse zu unterziehen, denn nationale Klimaschutzpolitik darf nicht zur Produktionsverlagerung an weniger effiziente Standorte führen.

- Technologische Chancen nutzen

Forschung, Innovation und neue Technologien und Dienstleistungen für den Klimaschutz und zur Klimaanpassung bieten den Unternehmen große Chancen, wenn die Politik auf marktwirtschaftliche Lösungen und Technologieoffenheit setzt.

Eine funktionierende **Kreislaufwirtschaft** leistet einen wichtigen Beitrag zur Rohstoffversorgung der Wirtschaft und schont zugleich begrenzte natürliche Ressourcen. Folgende Faktoren sind für den Erfolg wichtig:

- Wettbewerb auf dem Entsorgungsmarkt erhalten
Die Abfallwirtschaft ist in Deutschland zwischen öffentlicher Hand und privater Entsorgungswirtschaft aufgeteilt. Fortschritte bei der Kreislaufwirtschaft lassen sich nicht durch eine stärkere Tätigkeit der öffentlichen Hand erzielen. Es sind vielmehr die privaten Unternehmen, darunter besonders viele kleine und mittlere Unternehmen, die für innovative, wirtschaftlich optimierte Lösungen sorgen und die Ressourceneffizienz voranbringen. Für private und kommunale Unternehmen, die im Wettbewerb stehen, müssen gleiche Rahmenbedingungen herrschen, z. B. bei der Umsatzsteuerpflicht.
- Akzeptanz von Sekundärrohstoffen erhöhen
Die Verwendung von Materialien, die aus Abfällen zurückgewonnen werden (Sekundärrohstoffe) schont natürliche Ressourcen. Der vermehrte Einsatz von Sekundärrohstoffen scheitert oft sowohl an technischen Vorschriften als auch an unzureichenden Informationen. Ziel muss es sein, allgemein anerkannte Qualitätsstandards zu entwickeln und durchzusetzen. Bei der Verwendung von Sekundärrohstoffen kommt der öffentlichen Hand eine Vorbildrolle zu.
- Deponiekapazitäten sichern
Die Kosten für die Entsorgung von Bodenaushub und Bauschutt machen einen immer größeren Anteil an den gesamten Kosten eines Bauvorhabens aus. Bei immer strengeren Grenzwerten besteht die Gefahr, dass selbst Material mit natürlicher Hintergrundbelastung nicht mehr zur Wiederverfüllung von Gruben und Brüchen eingesetzt werden kann und dadurch geeigneter Deponieraum künftig sehr schnell knapp wird. Hier gilt es rechtzeitig gegenzusteuern. Bayern sollte den Spielraum, den die künftigen Verordnungen des Bundes lassen, so weit wie möglich ausschöpfen.
- Innovationen bei Produkten fördern
Die geplanten Ökodesign-Vorgaben zur Langlebigkeit, Reparaturfreundlichkeit und Recycelfähigkeit von Produkten müssen den Unternehmen genügend Freiraum bei der Produktentwicklung geben, damit sie die Chancen, die sich aus der Verbesserung der Energie- und Materialeffizienz ergeben, auch im Wettbewerb nutzen können.

- **Umweltverträgliche Produktion**

Die mittelfränkischen Unternehmen produzieren erfolgreich Produkte für den globalen, europäischen und deutschen Markt. Damit die hohe Wertschöpfung in Mittelfranken und Bayern erhalten bleibt, brauchen die Unternehmen Entwicklungsmöglichkeiten. Für die Umweltpolitik gelten dabei die folgenden Anforderungen:

- EU-Vorgaben 1:1 umsetzen

Für industrielle Anlagen gelten bereits heute strenge Grenzwerte zur Reinhaltung der Luft. Der auf europäischer Ebene laufende Prozess zur Einführung der jeweils besten verfügbaren Technik erhöht die Anforderungen weiter. Nationale Alleingänge - etwa in der TA Luft - mit noch höheren Anforderungen würden die heimischen Unternehmen im europäischen Wettbewerb deutlich benachteiligen.

- Anlagen praxisgerecht und effizient überwachen

Auch die Überwachung der Anlagen folgt weitgehend EU-Vorgaben. Der Spielraum, die Überwachung möglichst praxisgerecht und effizient zu gestalten sollte genutzt werden. Die mittelfränkische und bayerische Wirtschaft ist dabei gemeinsam mit den Behörden auf einem guten Weg, der weiter verfolgt werden sollte.

- Entwicklung von Unternehmensstandorten sichern

Die Errichtung und die Erweiterung von Unternehmensstandorten ist vielfach mit großen praktischen Schwierigkeiten verbunden. Industrielle Tätigkeiten finden oft in historisch gewachsenen Gemengelagen statt. Auch bei einer Unterschreitung des angemessenen Sicherheitsabstandes müssen in Zukunft Genehmigungen und Änderungsgenehmigungen möglich sein. Unterschiedliche Nutzungsinteressen sind in geregelten Verfahren in Einklang zu bringen.

- Spielräume im Naturschutz nutzen

Unternehmerische Tätigkeiten und Belange des Naturschutzes führen oft zu erheblichen Konflikten. Unternehmen haben dabei vielfach mit Rechtsunsicherheiten zu kämpfen, beispielsweise bei der Bewertung stofflicher Einträge auf FFH-Gebiete („Critical Loads“) oder der Bebauung vorübergehend nicht genutzter Flächen („Natur auf Zeit“). Bei ganzheitlicher Betrachtungsweise, die wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte gleichermaßen berücksichtigt, kann ein gerechter Ausgleich der Interessen gelingen. Dies gilt auch für die Nutzung der Wasserkraft zur Energiegewinnung. Positive Beispiele zeigen, dass eine intakte Gewässerstruktur durchaus mit den unterschiedlichen Gewässernutzungen in Einklang gebracht werden kann.

- **Umweltmanagementsysteme**

Umweltschutz ist für Unternehmen zu einer wichtigen Managementaufgabe geworden. Aktives Umweltmanagement kann Kosten einsparen, die Produktivität steigern und zu mehr Rechts- und Haftungssicherheit beitragen.

- Zugang für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) erleichtern

Besonders für KMU sollte der Zugang zum systematischen Umweltschutz erleichtert werden. Das bayerische Förderprogramm, das die Unternehmen bei der Einführung eines auf sie zugeschnittenen, umweltorientierten Managements unterstützt, wird ausdrücklich begrüßt.

- Eigenverantwortung angemessen honorieren
Unternehmen mit zertifizierten Managementsystemen benötigen weniger staatliche Überwachung. Sie werden zurecht bei der Häufigkeit der Kontrollen, bei Berichtspflichten und bei Genehmigungsgebühren entlastet. Auch in Zukunft soll der Staat dort auf Regelungen verzichten, wo Managementsysteme gleichwertiges für den Umweltschutz leisten.

Sicherer Umgang mit chemischen Stoffen

Die Europäische Union hat das Chemikalienrecht mit der REACH- und der CLP-Verordnung grundlegend umgestaltet. Die Auswirkungen des äußerst komplexen Regelwerks zeigen sich in der Praxis erst nach und nach. Die Wirtschaft unterstützt grundsätzlich die Prinzipien für nachhaltige Chemie unter der Maßgabe, dass diese Prinzipien auch international umgesetzt werden.

- Rechtsfolgen sorgfältig prüfen
Bei der Anpassung des deutschen Rechts an die EU-Regelwerke müssen die Auswirkungen in jedem Einzelfall sorgfältig geprüft werden. Eine automatische Bezugnahme auf EU-Richtlinien und Verordnungen kann unbeabsichtigt zu gravierenden Folgen in nachgelagerten Regelwerken führen, auch wenn die zugrundeliegende Gefährdung unverändert ist. Beispielsweise ist umstritten, ob die Expositionsszenarien nach Reach praxistauglich sind und zur Arbeitssicherheit beitragen.
 - Transparenz bei Beschränkungs- und Zulassungsverfahren erhöhen
Die Zulassungspflicht für Stoffe, die in industriellen Prozessen eingesetzt werden, führt zu Kostensteigerungen und Wettbewerbsnachteilen für in der EU hergestellte Produkte. Bei der Entscheidung über die Zulassungspflicht sollten nachvollziehbare wissenschaftliche Kriterien zugrunde gelegt werden und alternative Möglichkeiten des Risikomanagements unter Beteiligung der betroffenen Wertschöpfungsketten geprüft werden.
- **Umweltechnologie**
Effiziente Umwelttechnologien sind die Grundlage für erfolgreichen Umweltschutz. Mittelfränkische Unternehmen entwickeln innovative Produkte und Verfahren, die international wettbewerbsfähig sind.
 - Innovationskraft durch Vernetzung fördern
Die Leistungsfähigkeit der regionalen Umweltwirtschaft lässt sich durch intensive Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik weiter ausbauen. Netzwerke wie der Umweltcluster Bayern, in denen sich die Akteure zur Stärkung von Forschung, Innovation und Internationalisierung zusammenschließen, leisten dazu einen wesentlichen Beitrag und verdienen nachhaltige Unterstützung.
 - Zugang zu Zukunftsmärkten sichern
Qualität und Wirtschaftlichkeit sind wichtige Faktoren im internationalen Wettbewerb. Zusätzlich können Unternehmen von politischer Rückendeckung profitieren.